



TECHNISCHE AUSFÜHRUNGEN | UPDATE 2011

Massnahmen der IP-SUISSE zur Förderung der Artenvielfalt im Ackerbau

Der heutige Ackeranbau bringt für die Feldlerche & Co existentielle Probleme. Feldlerchen und andere bedrohte Arten lassen sich aber gezielt fördern. Die IP-SUISSE will die Intensität der Produktion und die Pflanzendichte auf Teilflächen so reduzieren, dass Wildtiere sich im Getreide, Raps, Mais und Sonnenblumen wieder erfolgreich vermehren können. Damit wird die Feldlerche zum Markenzeichen für einen wildtierfreundlichen IP-SUISSE Ackeranbau.

Die IP-SUISSE fördert die Feldlerche und die Artenvielfalt im Ackerland mit folgenden Massnahmen:

- Schaffen von Flächen mit lockerem, niedrigem Pflanzenbewuchs (als Brutplatz)
- Belassen von Ackerwildkräutern als Lebensraum für Insekten (u.a. als Nahrung für Jungvögel)

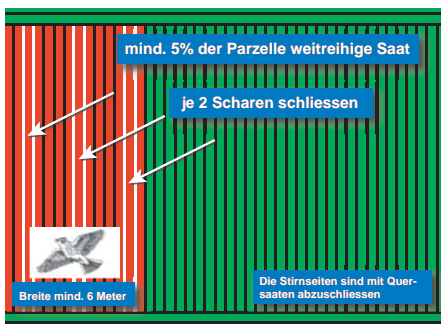
Um diese Ziele zu erreichen, können die IP-SUISSE Bäuerinnen und Bauern zwischen zwei Varianten wählen. Mit diesen ökologischen Massnahmen wird nicht nur der Natur geholfen. Sie schaffen auch zusätzlichen Goodwill bei der nichtbäuerlichen Bevölkerung.



vogelwarte.ch

Variante 1: weitreihige Saat im Getreide

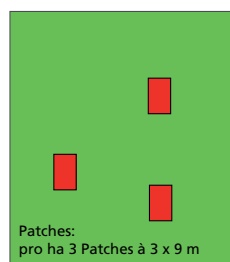
Auf IP-SUISSE Getreideparzelle werden mindestens 5% der Fläche weitreihig gesät. Auf dieser Fläche bleiben je 2 Saatreihen ungesät, gefolgt von drei normal gesäten Reihen. Daraus resultiert ein Getreideabstand mit abwechselnden Reihenabständen von ca. 33–39cm und ca. 11–13cm. Die Fläche muss mindestens 6m breit sein und in Bewirtschaftungsrichtung angelegt werden.



Getreideacker mit abwechselnden Saatreihenabständen von ca. 33–39cm und ca. 11–13cm.

Variante 2: Mit Wildkräutern eingesäte Flächen

Pro Hektare IP-SUISSE Fläche werden mindestens drei Flächen à 3 × 9 m (Patches) oder ein Streifen à 2 × 40 m oder 3 × 25 m bei der Saat (Getreide, Raps, Mais, Sonnenblume) ausgespart. Damit die Lerchennester weniger von Räubern zerstört werden, dürfen diese Flächen **nicht am Ackerrand** und **nicht direkt an einer Fahrspur** angelegt werden. Die Patches sind möglichst gleichmässig zu verteilen. Die Flächen sind in Winterkulturen im November oder im Februar/März beziehungsweise in Sommerkulturen im März mit der speziellen Wildkräutermischung anzusäen.



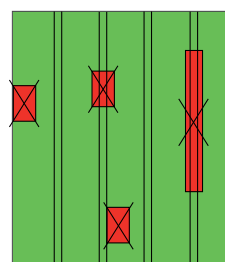
Wie viele Patches pro Fläche?

bis 0,8 ha = 2 Patches
 0,8–1,1 ha = 3 Patches
 1,1–1,4 ha = 4 Patches
 1,4–1,8 ha = 5 Patches
 1,8–2,1 ha = 6 Patches
 je weitere 0,3 ha = 1 weiterer Patch



Wie viele Streifen pro Fläche?

bis 1 ha = 1 Streifen
 bis 2 ha = 2 Streifen
 je weitere ha = 1 weiterer Streifen



Lage der Flächen

Flächen nicht am Ackerrand oder in der Nähe der Fahrspur anlegen!

Achtung

Für beide Varianten gelten auf den eingesäten Flächen folgende Auflagen:

- Gräserherbizide sind nur bis und mit 31. März erlaubt.
- Herbizide gegen breitblättrige Unkräuter sind nicht erlaubt.
- Mechanische Unkrautbekämpfung (Striegeln) ist nicht erlaubt (Gefahr der Zerstörung von Nestern).
- Problemunkräuter wie Blacken, Ackerkratzdisteln und Winden dürfen lokal chemisch mit der Rückenspritze oder von Hand bekämpft werden.
- Einsaaten von Klee gras oder Gründüngung sind nicht erlaubt.

Empfehlung 1

Auf den nicht oder weitreihig gesäten Flächen wenn möglich keinen N-Dünger ausbringen.

Empfehlung 2

An geeigneten Orten Bunt- oder Rotationsbrachen oder andere Ökoflächen anlegen. Sie erhöhen die positive Wirkung auf Fauna und Flora und fördern zudem viele Nützlinge.

Information

Feldrandtafeln informieren interessierte Konsumentinnen und Konsumenten über Sinn und Zwecke der Massnahmen. Die IP-SUISSE stellt gerne solche Infotafeln zur Verfügung.



Ungeeignet: Dieser Patch liegt zu nahe an der Fahrspur – eine Einladung für den Fuchs



Ungeeignet: Herbizideinsatz verhindert eine geeignete Deckung für Lerchennester

